



**Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG
Schotter- und Splittwerke
Erweiterung Steinbruch Rüblingen**

Kurzbeschreibung des Vorhabens
gemäß § 4 Abs. 3 der 9. Immissionsschutzverordnung

Oktober 2025

Bearbeitung

arguplan GmbH
Vorholzstr. 7
76137 Karlsruhe

Tel. 07 21/16 11 0-12
zimmer@arguplan.de

Vorhabensträgerin

Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG
Schotter- und Splittwerke
Langenburger Straße 51
74635 Kupferzell

Tel. 0 79 44/91 98-0
weiss@paul-kleinknecht.de

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Gegenstand der Antragstellung | 1 |
| 2 | Planungs- und genehmigungsrechtliche Grundlagen | 1 |
| 2.1 | Regionalplanung und kommunale Bauleitplanung | 1 |
| 2.2 | Abbaugenehmigung und Umweltverträglichkeitsprüfung | 1 |
| 3 | Angaben zum Standort | 2 |
| 4 | Beschreibung der Lagerstätte und Nutzung der Rohstoffe | 2 |
| 5 | Vorhabensbeschreibung | 3 |
| 5.1 | Flächengröße, Abbautiefe und Abbauvolumen | 3 |
| 5.2 | Rohstoffgewinnung und -förderung | 3 |
| 5.3 | Betriebszeiten | 4 |
| 5.4 | Rekultivierungskonzept | 4 |
| 6 | Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen | 4 |
| 6.1 | Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit | 5 |
| 6.2 | Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt | 6 |
| 6.3 | Schutzgut Fläche | 6 |
| 6.4 | Schutzgut Boden | 6 |
| 6.5 | Schutzgut Wasser | 7 |
| 6.6 | Schutzgut Luft und Schutzgut Klima | 8 |
| 6.7 | Schutzgut Landschaft | 8 |
| 6.8 | Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter | 9 |
| 6.9 | Gesamtfazit | 9 |

Anlagen

| | | |
|----------|-------------------|--------------|
| Anlage 1 | Übersichtskarte | (M 1:25.000) |
| Anlage 2 | Luftbildübersicht | (M 1:5.000) |

1 Gegenstand der Antragstellung

Die Firma Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG Schotter- und Splittwerke betreibt bei Kupferzell-Rüblingen einen Steinbruch zur Gewinnung von oberem Muschelkalk. In dem angeschlossenen Schotterwerk wird das gewonnene Rohmaterial zu Straßenbaustoffen, Schotter, Splitten, Sanden, Gesteinsmehlen und Düngekalk aufbereitet.

Zur langfristigen Sicherstellung der Rohstoffversorgung des Werkes beantragt die Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG gemäß § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) eine Erweiterung ihrer Abbaustätte um 15,6 ha in nordnordöstliche Richtung.

Gegenstand der Antragstellung ist auch die nachfolgende Wiederverfüllung und Rekultivierung der vollständig genutzten Abbauflächen.

Nicht Gegenstand des Antrages sind die Aufbereitungsanlagen für das Rohgestein, eine Baustoffrecyclinganlage sowie eine im Steinbruchgelände vorhandene Bodenbehandlungsanlage, die jeweils über eigenständige immissionsschutzrechtliche bzw. baurechtliche Genehmigungen betrieben werden.

2 Planungs- und genehmigungsrechtliche Grundlagen

2.1 Regionalplanung und kommunale Bauleitplanung

Die Aufgabe der regionalen Rohstoffsicherung liegt gemäß den Vorgaben des Landesplanungsgesetzes B-W bei den Regionalverbänden, im vorliegenden Fall also beim Regionalverband Heilbronn-Franken. Dieser stuft den Steinbruch Rüblingen als bedeutenden Bestandteil der regionalen Flächensicherung von abbauwürdigen Rohstoffvorkommen ein. Eine Standortalternative zur angedachten Erweiterung besteht aus der Sicht des Regionalverbandes nicht. Entsprechend ist auch im Flächennutzungsplan 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Hohenloher Ebene die beantragte Erweiterungsfläche als „Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen“ ausgewiesen. Kommunale Planungsabsichten stehen dem Vorhaben somit nicht entgegen.

2.2 Abbaugenehmigung und Umweltverträglichkeitsprüfung

Steinbrüche, in denen Sprengstoffe verwendet werden, unterliegen einschließlich ihrer Nebenanlagen der Genehmigungspflicht des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG). Bei der gegebenen Flächengröße der geplanten Erweiterung ist ein förmliches Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Nach den Regelungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für die „Errichtung und den Betrieb eines Steinbruches mit einer Flächengröße von 25 ha oder mehr“ im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine Umweltverträglichkeitsprüfung er-

forderlich. Bei der Ermittlung der beurteilungsrelevanten Flächengröße sind neben der beantragten Erweiterung um 15,6 ha die aktuellen und die noch genehmigten Abbauflächen sowie die noch offenen Verfüllbereiche in die Berechnung mit einzubeziehen. Im vorliegenden Fall wird eine Flächengröße von ca. 30 ha erreicht, weshalb ein Genehmigungsverfahren mit UVP durchgeführt wird.

3 Angaben zum Standort

Der Steinbruch Rüblingen (Gemarkung Feßbach, Gemeinde Kupferzell, Hohenlohekreis) und die beantragte Erweiterungsfläche befinden sich in einer Entfernung von ca. 450 bis 800 m östlich bzw. südöstlich der Ortslage von Rüblingen (s. Anlage 1).

Südlich des bestehenden Steinbruches verläuft die Grenze zum Landkreis Schwäbisch Hall. Die Ortslagen Steinkirchen und Döttingen der Gemeinde Braunsbach liegen in einer Entfernung von über einem Kilometer südöstlich bzw. östlich im Kochertal.

Das Betriebsgelände ist über die Landesstraße L 1036 an den örtlichen und überörtlichen Verkehr angeschlossen (s. Anlage 1). Eine Verlagerung oder sonstige Veränderung der verkehrlichen Erschließung ist im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben nicht erforderlich.

Die bislang genutzte Abbau- und Betriebsfläche befindet sich vollständig im Eigentum der Betreiberin. Auch die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke der Erweiterungsfläche hat die Fa. Kleinknecht bereits erworben.

Im nördlichen und südlichen Bereich des früheren Abbaugebietes konnten bereits erhebliche Teilflächen des Steinbruchgeländes wieder aufgefüllt und nach den Zielstellungen der jeweiligen Rekultivierungspläne topographisch neu gestaltet werden. Die Summe aller zum Betrieb des Steinbruches Rüblingen vormals genehmigten Abbauflächen beläuft sich auf knapp 49 ha. Davon sind ca. 22 ha bereits vollständig rekultiviert oder stehen unmittelbar vor der Fertigstellung. Der verbleibende Teil der Gesamtfläche verteilt sich auf die aktuellen Abbau- und Verfüllbereiche, die Flächen für die Betriebsanlagen sowie die Lagerflächen und Fahrwege. Der geplante Erweiterungsbereich wird zurzeit intensiv ackerbaulich genutzt.

4 Beschreibung der Lagerstätte und Nutzung der Rohstoffe

Im Steinbruch Rüblingen werden Kalksteine des oberen Muschelkalks in einer Mächtigkeit von ca. 45 m gewonnen.

Die Überdeckung der Muschelkalklagerstätte mit Lehm und nicht verwitterungsbeständigem Gestein ist als Rohstoff nicht verwertbar und wird daher als Abraum abgetragen und

zur Wiederverfüllung und Rekultivierung des Steinbruches eingesetzt. Die Abraumschichten erreichen im geplanten Erweiterungsbereich je nach Höhenlage des Geländes Mächtigkeiten zwischen ca. 10 und 20 m.

Die im Steinbruch gewonnen Rohstoffe lassen sich zu güteüberwachten Zuschlagsstoffen für die Beton- und Asphaltproduktion nutzen. Darüber hinaus lassen sich güteüberwachte Straßenbaustoffe für Frostschutz- und Schottertragschichten sowie auch eine Vielzahl nicht güteüberwachter Baustoffe produzieren. Neben Zuschlagstoffen und den Körnungen für den Tiefbau werden auch Blöcke, Mauersteine und Platten für den Wasser- und Landschaftsgartenbau hergestellt sowie Düngekalk für die Landwirtschaft produziert.

5 Vorhabensbeschreibung

5.1 Flächengröße, Abbautiefe und Abbauvolumen

Die geplante Erweiterung des Steinbruches Rüblingen (s. Anlagen 1 und 2) soll sich sukzessive über eine Fläche von 15,6 ha erstrecken. Auf Basis der Daten aus der durchgeführten Lagerstättenuntersuchung ist innerhalb der Antragsfläche mit einem verwertbaren Gesteinsvolumen von ca. 3,7 Mio. m³ zu rechnen. Ausgehend aus den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre reicht das aus der Erweiterungsfläche gewinnbare Kalksteinvolumen zur Rohstoffversorgung des Werkes für ca. 18 bis 20 Jahre aus. Heute nicht abschätzbare konjunkturelle Einflüsse können jedoch in einem gewissen Schwankungsbereich zu einer von der Planung abweichenden Laufzeit führen. Die im bereits genehmigten Abbaubereich noch anstehenden Rohstoffreserven reichen nur noch für ca. ein bis zwei Jahre zur Bedarfsdeckung aus.

5.2 Rohstoffgewinnung und -förderung

Die Technik der Rohstoffgewinnung und -förderung soll wie im bestehenden Steinbruch unverändert fortgeführt werden.

Das über der Muschelkalklagerstätte anstehende Boden- und Abraummaterial wird mit Schieberaupe und Bagger abgetragen und zur Rekultivierung der vollständig genutzten Steinbruchbereiche eingesetzt.

Das Lösen des Kalksteins für die Produktion erfolgt überwiegend mittels Bohr- und Sprengarbeit. Dazu werden in der Regel wöchentlich zwei bis drei Gewinnungssprengungen durchgeführt. Das gesprengte Haufwerk wird von einem Radlader aufgenommen, auf Schwerlastkraftwagen verladen und zum Vorbrecher transportiert. Nach dem Brechvorgang erfolgt der Weitertransport des Rohmaterials zur Aufbereitungsanlage umweltschonend über Bandtransport.

5.3 Betriebszeiten

Die Regelarbeitszeit im Steinbruch Rüblingen erstreckt sich im Einschichtbetrieb arbeits-täglich auf einen Zeitraum von max. 10 Stunden im Zeitfenster von 7:00 bis 18:00 Uhr. Zur Gewährleistung der Lieferfähigkeit bei größeren Bauvorhaben kann es zur Ausdehnung der täglichen Betriebszeiten kommen. In der immissionsschutzrechtlich relevanten Nacht-Zeit zwischen 22.00 und 6.00 Uhr findet jedoch kein Gewinnungsbetrieb statt.

5.4 Rekultivierungskonzept

Da für die weitere Rohstoffgewinnung im Steinbruch Rüblingen ausschließlich intensiv genutzte landwirtschaftliche Nutzflächen beansprucht werden, liegt das zentrale Ziel der Rekultivierungsplanung in der weitgehenden Wiederherstellung der entsprechenden Nut-zungsform als Ackerland, dies jedoch mit zusätzlichen Blühstreifen versehen, um die wie-derherzustellenden Lebensräume auf die Anforderungen der im Untersuchungsgebiet zahl-reich vorkommenden Feldlerchen zu verbessern.

Zur Erlangung dieses Rekultivierungszieles sollen die vollständig genutzten Abbauflächen bis etwa auf das ursprüngliche Geländeniveau wiederaufgefüllt und durch Kulturboden-auftrag rekultiviert werden.

Das bestehende Steinbruchgelände soll nach der weiterhin gültigen Planung rekultiviert werden. In dieser sind neben der Wiederherstellung von Ackerflächen zahlreiche natur-schutzfachlich hochwertige Strukturelemente wie bspw. Feldhecken, Streuobstwiesen, Trockenrasen, Kleingewässer sowie Sukzessionsflächen und offene Felswände für die Ab-schlussrekultivierung des Geländes festgelegt.

6 Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen

Als Grundlage für die von der Genehmigungsbehörde durchzuführende Umweltverträglich-keitsprüfung wurde zur Antragstellung ein Gutachten erstellt, in welchem die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Umwelt erfasst, beschrieben und bewertet werden („UVP-Bericht“). Darüber hinaus wurden weitere Gutachten zu speziellen Fragestellungen des Naturschutzes und der Immissionen erstellt, deren Ergebnisse ebenfalls in den UVP-Bericht integriert sind. Der UVP-Bericht differenziert die Aussagen und Bewertungen ge-mäß den gesetzlichen Vorgaben in die sog. „Schutzgüter“ gemäß der nachfolgenden Gli-ederung.

6.1 Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch erstrecken sich bei einem Gesteinsabbau im Wesentlichen auf die Emissionen von Schall, Staub und Erschütterungen, die durch die Betriebsvorgänge der Gesteinsgewinnung sowie die damit verbundenen Transportbewegungen verursacht werden. Diese Auswirkungen sind vor allem im Bereich der Wohnbebauungen von Relevanz, da der Mensch dort für einen längeren Zeitraum freigesetzten Emissionen an Schall, Staub und Erschütterungen ausgesetzt ist.

Schall

Das auf Basis der aktuellen Betriebserhebung und der Planung zur Abbauerweiterung erstellte Schallgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass durch den geplanten Steinbruchbetrieb, die zulässigen Schallimmissionsrichtwerte nach TA Lärm an den nächstgelegenen schutzwürdigen Bebauungen und Nutzungen sicher eingehalten bzw. deutlich unterschritten werden.

Staub

Auch für die vorhabensbedingt auftretenden Staubemissionen wurde eine Ausbreitungsprognose erarbeitet, bei der alle staubverursachenden Betriebsvorgänge des Gesteinsabbaus berücksichtigt wurden. Die durchgeführte Staubprognose kommt zu dem Ergebnis, dass die zu erwartenden Staubimmissionen in nächstgelegenen Wohngebieten die jeweiligen Immissionswerte nach der TA Luft so weit unterschreiten, dass sie als irrelevant zu bewerten sind. Dies gilt sowohl für Staubniederschlag als auch für Schwebstaub.

Sprengerschütterungen

Die Ergebnisse der Erschütterungsmessungen und die darauf aufbauenden Prognoseberechnungen belegen, dass die im Zuge der Steinbrucherweiterung zu erwartenden Erschütterungseinwirkungen die Beträge einer unzumutbaren Belästigung bei weitem nicht erreichen werden.

Flächeninanspruchnahme

Daneben ist der Mensch betroffen, wenn durch den Gesteinsabbau Flächen beansprucht werden, die zu einer Beeinträchtigung der Funktionen Arbeit, Wohnen oder Erholung führen. Da der Vorhabensbereich jedoch landwirtschaftlich genutzt wird und die vom Abbau betroffenen Wirtschaftswege nur eine geringe Bedeutung für die siedlungsnahen Erholung haben, resultiert keine relevante Beeinträchtigung der menschlichen Grunddaseinsfunktionen.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch sind mit dem Erweiterungsvorhaben des Steinbruches Rüblingen somit nicht verbunden.

6.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Die gesamte für die Erweiterung des Steinbruches Rüblingen vorgesehene Fläche wird bislang intensiv ackerbaulich genutzt. Die Ackerflächen werden von der landesweit geschützten Feldlerche besiedelt. Gehölzbestände mit einem entsprechenden Brutvogelvorkommen sind im Vorhabensbereich nicht vorhanden. Auch geeignete Besiedlungsmöglichkeiten für Reptilien- und Amphibienarten liegen nicht vor. Abgesehen von der Habitatfunktion für die Feldbrüter weist die Fläche eine sehr geringe naturschutzfachliche Bedeutung auf.

Die Untersuchung des bestehenden Steinbruches verdeutlicht, dass zahlreiche wertgebende Arten vom Abbau profitieren. So nutzt derzeit ein Uhu-Paar die Felswände als Bruthabitat. Auch nach der Endrekultivierung bleiben die Steilwände ganz im Westen des Steinbruches erhalten und für den Uhu dauerhaft nutzbar. Die im Steinbruch vorhandenen Kleingewässer bleiben auch im Zuge der Rekultivierung als Laichhabitate für Amphibien erhalten. Während der Betriebsphase entstehen durch den fortschreitenden Abbau kontinuierlich neue Vertiefungen, die von der europarechtlich geschützten Gelbbauchunke als Laichgewässer genutzt werden können.

Die reine Biotopwertigkeit der Erweiterungsfläche ist als sehr gering einzustufen. Unter Berücksichtigung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen für die Feldlerche kommt es nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzguts Tiere und Pflanzen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzguts Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt durch das Abbauvorhaben nicht eintritt.

6.3 Schutzgut Fläche

Eine Flächeninanspruchnahme ist im Zuge der übertägigen Rohstoffgewinnung unvermeidbar. Die beantragte Abbauerweiterung verfolgt das Ziel, eine möglichst vollständige und somit effektive Nutzung des wirtschaftlich gewinn- und verwertbaren Rohstofflagers zu erreichen. Da im Zuge der Abbauerweiterung keine Flächen versiegelt werden und im Rahmen der Rekultivierung leistungsfähige Böden und die ursprüngliche Nutzung wiederhergestellt werden, tritt eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche nicht ein.

6.4 Schutzgut Boden

Im geplanten Erweiterungsbereich des Steinbruches Rüblingen steht ein Mosaik natürlicher Bodengesellschaften von mittel- bis hochwertiger Qualität an.

Zur Vorbereitung der Rohstoffgewinnung muss die Bodenschicht vollständig abgetragen werden. Um die Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen auf ein Mindestmaß

zu reduzieren, wird die Kulturbodenschicht sorgsam abgetragen und zur fachgerechten Wiederverwertung gesichert. Es ist vorgesehen, das anfallende humose Bodenmaterial für Meliorationsmaßnahmen an Landwirte abzugeben und den kulturfähigen Unterboden im Rahmen der Bodenrekultivierung auf den wiederverfüllten Steinbruchflächen zu verwerten.

Durch die Sicherstellung der fachgerechten Umsetzung der Bodenarbeiten sowie der qualifizierten Bodenrekultivierung ergibt sich aus dem geplanten Vorhaben zwar eine maßgebliche und über einen längeren Zeitraum anhaltende Beeinträchtigung des Schutzguts Bodens, eine dauerhafte Beeinträchtigung der Böden und ihrer Leistungsfähigkeit ist jedoch nicht zu erwarten.

6.5 Schutzgut Wasser

Zur Beurteilung möglicher Auswirkungen des geplanten Abbauvorhabens auf das Schutzgut Wasser wurden mögliche Einflüsse sowohl auf Oberflächengewässer als auch auf das Grundwasser untersucht. Der Untersuchungsraum für das Oberflächenwasser erstreckt sich auf die Erweiterungsfläche und deren oberflächiges Einzugsgebiet sowie das Fließgewässernetz im Abstrom. Der Untersuchungsraum für das Grundwasser umfasst den Untergrund im lokalen Umfeld der Antragsfläche und des Steinbruchs.

Oberflächenwasser

Im beantragten Erweiterungsgebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Bei dem in der Nähe des Abbaubereiches beginnenden Rößgraben handelt es sich um ein naturfern ausgebautes, aus Drainageleitungen der angrenzenden Ackerflächen gespeistes Fließgerinne. Der Zufluss an Drainagewasser wird sich durch die Inanspruchnahme der Abbaufäche in gewissem Maße, aber nicht vollständig verringern. In der warmen Jahreszeit fällt das Gerinne in dem vom Abbau beeinflussten Bereich häufig trocken. Eine natürliche Gewässerflora und -fauna ist in diesem Bereich nicht vorhanden.

Aufgrund der Naturferne des Fließgerinnes, resultiert aus der Verringerung der Abflussrate keine wesentliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Oberflächengewässer.

Grundwasser

Die hydrogeologische Situation wurde anhand verfügbarer Unterlagen des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau sowie aus den Daten der Rohstofferkundung bewertet.

Der Untergrund im Umfeld des Steinbruchs Rüblingen wird von Gesteinen des Oberen Muschelkalks aufgebaut. Diese werden von Verwitterungsschichten unterschiedlicher Mächtigkeit und geringer Wasserdurchlässigkeit überlagert.

Die Schichten des Muschelkalks haben grundsätzlich eine Funktion als Grundwasserleiter. Der Steinbruch und die beantragte Erweiterungsfläche liegen jedoch nicht innerhalb eines Wasserschutzgebiets. Außerdem wird beim beantragten Rohstoffabbau nur ein Teil der

Gesteinsschichten entfernt. Die tatsächliche Grundwasserführung liegt deutlich unterhalb des beantragten Abbauniveaus, sodass der Grundwasserkörper nicht angeschnitten wird.

Durch die Wiederverfüllung der Abbauflächen mit dem grubeneigenen Abraummateriale und geeignetem Bodenaushub wird die Schutzfunktion der den Grundwasserkörper überlagernden Schichten wiederhergestellt.

Mit erheblichen vorhabensbedingten Beeinträchtigungen von Qualität und Quantität des Grund- und Oberflächenwassers ist somit nicht zu rechnen.

6.6 Schutzgut Luft und Schutzgut Klima

Wie bereits ausgeführt, kommt es durch die Staubimmissionen der Steinbrucherweiterung nicht zu einer relevanten Verschlechterung der lufthygienischen Situation in den angrenzenden Siedlungsgebieten. Die Erweiterungsfläche besitzt darüber hinaus keine hervorgehobene bioklimatische Bedeutung für das Lokalklima.

Erhebliche Beeinträchtigungen der lufthygienischen Verhältnisse sowie des Lokalklimas sind durch die beantragte Steinbrucherweiterung somit nicht zu erwarten. Auf die großklimatische Situation hat das geplante Vorhaben keinen Einfluss.

6.7 Schutzgut Landschaft

Aufgrund der gehölzfreien und strukturarmen Feldflur zeichnet sich der Landschaftsausschnitt der Erweiterungsfläche durch eine sehr geringe Strukturvielfalt aus.

Durch das Abbauvorhaben wird die Landschaft bzw. das Landschaftsbild zwar verändert, dieses führt aufgrund der geringwertigen Landschaftsausprägung der Erweiterungsfläche aber nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung. Aufgrund der späteren Eintiefung der Abbauflächen, den topographischen Gegebenheiten und aufgrund der Waldbestände im Süden und im Osten sind der Steinbruch und die geplante Erweiterungsfläche von der Umgebung aus nur in sehr geringem Maß einsehbar. Außerdem ist die vorhabenbedingte Landschaftsveränderung aufgrund der geplanten Vollverfüllung des Steinbruchs und der anschließenden Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Rahmen der Rekultivierung nur von vorübergehender Dauer.

Innerhalb der Antragsfläche befinden sich keine ausgewiesenen Einrichtungen der landschaftsgebundenen Erholung (z.B. Rad- und Wanderwege, Grillplätze, Hütten). Negative Auswirkungen auf die Erholungsfunktion treten somit nicht auf.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass von dem geplanten Abbauvorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzguts Landschaft und dessen Erholungsfunktion ausgeht.

6.8 Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Innerhalb der beantragten Erweiterungsfläche sind nach Auskunft des Denkmalamtes archäologische Funde, die von der Jungsteinzeit bis in die mittelalterliche Zeit zurückreichen, nicht auszuschließen. Daher wird die Fa. Kleinknecht in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde im Vorfeld der Steinbrucherweiterung eine archäologische Sondierung der Fläche veranlassen. Sofern sich dabei archäologische Befunde bestätigen sollten, können diese beim Bodenabtrag erfasst und gesichert werden.

Sachgüter, wie Bauten oder Infrastruktureinrichtungen, befinden sich keine innerhalb der Antragsfläche. Östlich der Antragsfläche befindet sich ein Wasserhochbehälter für die kommunale Trinkwasserversorgung. Vom Wasserbehälter führen nördlich der Antragsfläche die zugehörigen Wasserleitungen entlang des dort verlaufenden Wirtschaftsweges nach Rüblingen. Gemäß den Ergebnissen des Sprenggutachtens kann die Sprengwirkung durch geeignete Maßnahmen so weit reduziert werden, dass der geplante Abbau ohne Beeinträchtigung der Wasserversorgungseinrichtungen erfolgen kann.

Insgesamt werden durch die beantragte Steinbrucherweiterung keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter hervorgerufen.

6.9 Gesamtfazit

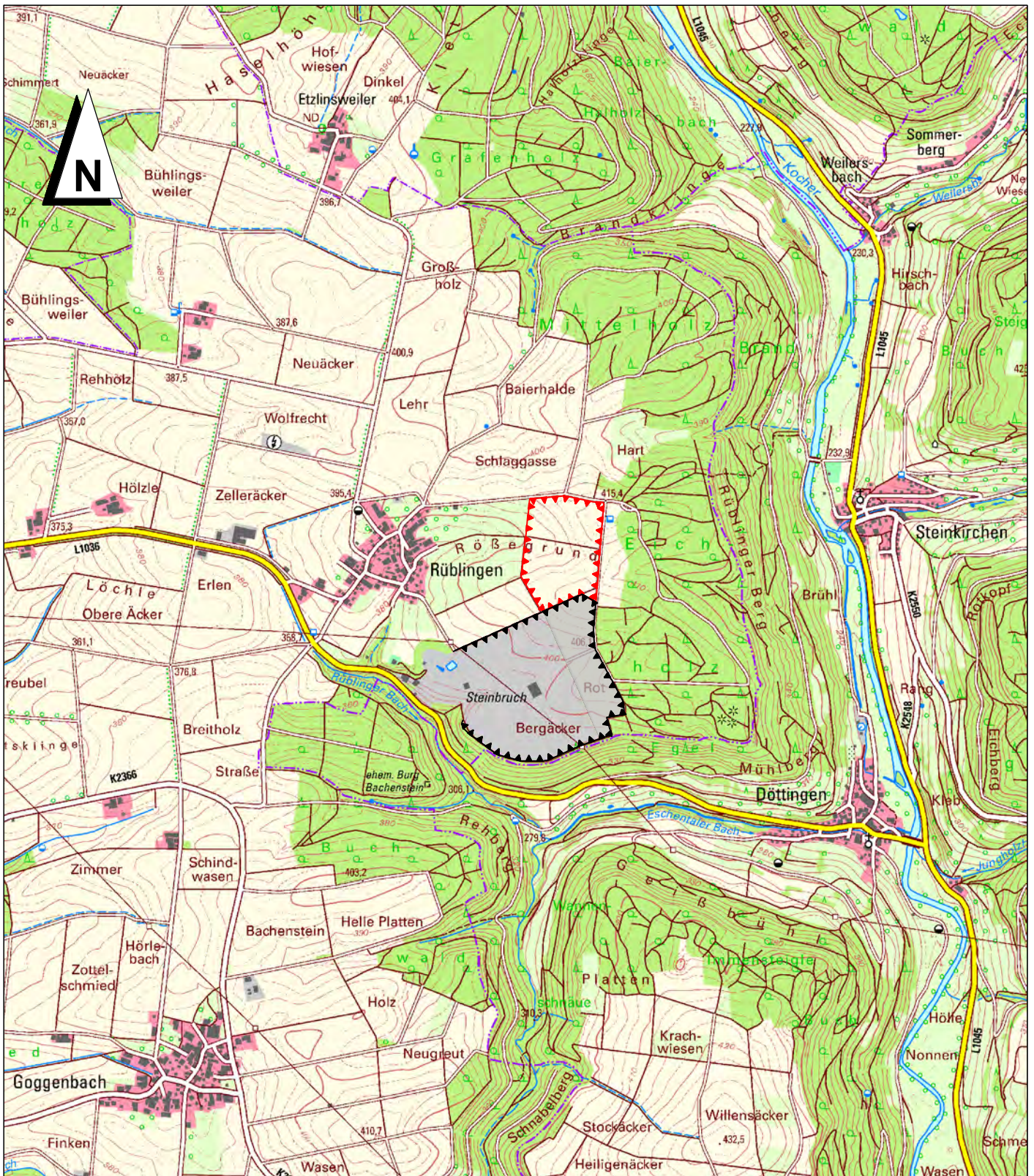
Der in den Antragsunterlagen enthaltene UVP-Bericht kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass im Zuge des Abbauerweiterungsvorhabens der Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG in Rüblingen die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Tiere u. Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Landschaft, Klima, kulturelles Erbe und Sachgüter weder durch direkte oder indirekte noch durch sekundäre, kumulative, kurz-, mittel- oder langfristige, ständige oder vorübergehende negative Auswirkungen erheblich beeinträchtigt werden.

Erarbeitet im Auftrag der Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG

Karlsruhe, den 08.10.2025



Dr. S. Zimmer
arguplan GmbH



ZEICHENERKLÄRUNG



Genehmigungsgrenze



Grenze geplante Erweiterung

Datengrundlagen

Topographie
Auszug aus DTK 25 Baden-Württemberg, 2021
Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation



Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG
Schotter- und Splittwerke
Langenburger Straße 51
74635 Kupferzell

argu plan

Vorholzstraße 7 · 76137 Karlsruhe
Tel. 0721.16110-0 Fax 0721.16110-10
www.arguplan.de

Erweiterung Steinbruch Rüblingen

Projekt Nr. 0444

Maßstab 1 : 25.000

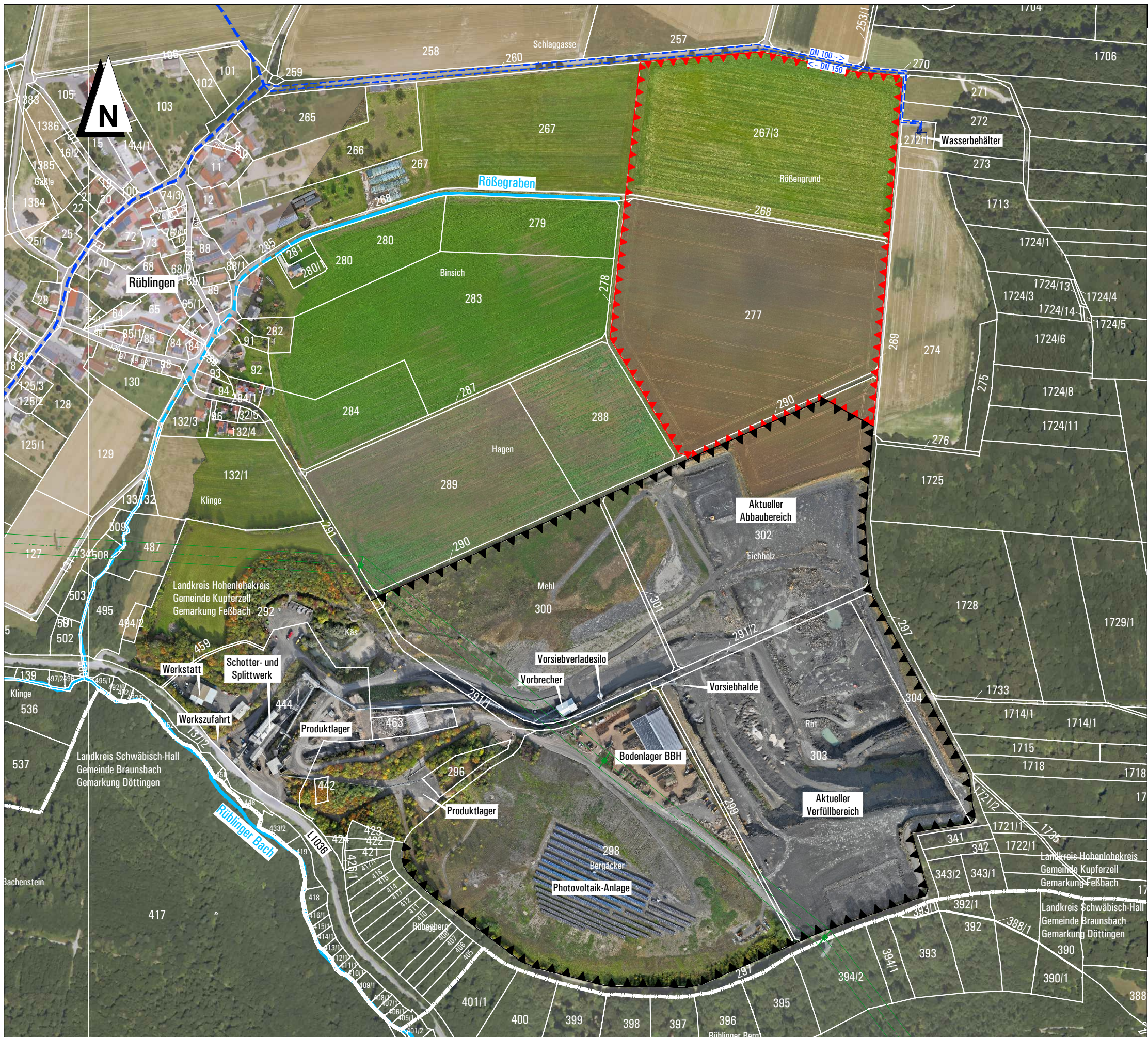
Übersichtskarte

Anlage

1

| | Name | Datum |
|------------|------|------------|
| Gezeichnet | kö | 18.11.2024 |
| Geprüft | zi | 18.11.2024 |
| Geändert | | |

Datei K0444_2411_Kleinknecht_Rüblingen_Erweiterung_EB.dwg / EB_II_1_Übersichtskarte



ZEICHENERKLÄRUNG

Geplante Erweiterung

▲▲▲ Antragsgrenze

Bestehende Genehmigung

▲▲▲ Grenze Abbaugenehmigung

Versorgungsleitungen

—+— 220 kV Hochspannungs-Freileitung / Mast

--- Trinkwasserleitung (schematische Darstellung)

Sonstiges

— Fliesgewässer

--- Fliesgewässer (verdolt)

Kataster

▬ Flurstücksgrenze
 1724/1 Flurstücksnummer

PAUL KLEINKNECHT Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG
 Schotter- und Splittwerke
 Langenburger Straße 51
 74635 Kupferzell

arguplan Vorholzstraße 7 · 76137 Karlsruhe
 Tel. 0721.16110-0 Fax 0721.16110-10
 www.arguplan.de

Erweiterung Steinbruch Rüblingen
 Projekt Nr. 0444
 Maßstab 1 : 5.000

Anlage 2

| | Name | Datum |
|------------|------|------------|
| Gezeichnet | be | 03.04.2025 |
| Geprüft | zi | 03.04.2025 |
| Geändert | kö | 30.05.2025 |

Datei: K0444_2504_Kleinknecht_Rüblingen_Erweiterung_EB.dwg / EB_II_2_Luftbildübersicht



Datengrundlagen
 Kataster
 Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem ALKIS®
 Auszug vom 18.11.2024

Lage- und Höheninformationen
 Lage- und Höhenanschluss mittels GNSS und Korrekturdaten,
 Lagebezug: UTM-Koordinatensystem Zone 32, ETRS89 (ESPG 25832)
 Höhenbezug: DHHN 2016 in m NHN

Betriebszustand
 Aufmaß aktiver Abbau und Verfüllbereich
 UAV-Befliegung vom 19.10.2023,
 IBS Bauvermessung GmbH, 76532 Baden-Baden

Luftbild
 UAV-Befliegung vom 19.10.2023, IBS Bauvermessung GmbH
 im Umfeld: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL),
 Digitales Orthophoto (DOP), Bildflug vom 03.07.2018